Was tun am Unfallort?

1. Notieren Sie sich in jedem Fall Kennzeichen, Name, Anschrift und Versicherung der beteiligten Fahrzeuge.

2. Notieren Sie den Unfallhergang. Fertigen Sie, wenn möglich, eine Skizze an oder fotografieren Sie. Diese sollte die Position der Fahrzeuge zum Zeitpunkt des Zusammenstoßes darstellen.

3. Benutzen Sie am Besten einen europäischen Unfallbericht. Dieses Formular erhalten Sie bei uns oder bei jeder Versicherung oder im Internet. Es sollte immer im Fahrzeug mitgeführt werden.

4. Verständigen Sie die Polizei bei schweren Verkehrsunfällen, bei Personenschäden und Uneinigkeit der Beteiligten über den Unfallhergang.

Kontakt

KFZ-Sachverständiger
Andreas Kloss

Terreicken 43a
41812 Erkelenz

Mobil: 0177 84 26 772

www.kfz-sv-kloss.de
info@kfz-sv-kloss.de

Ich bin zertifiziert durch BvkSH e.V
(Bundesverband für KFZ-Sachverständigen Handwerk e.V)

Wir sind Ihr kompetenter Partner für neutrale KFZ-Gutachten.

Sichern Sie Ihre berechtigten Ansprüche.

Wussten Sie das schon?

Die Rechte des Geschädigten im Haftpflichtfall:
Bei einem unverschuldeten Unfall hat der Geschädigte ...

das Recht, einen Kfz-Sachverständigen auf Kosten der gegnerischen Haftpflichtversicherung, mit Ausnahme sogenannter Bagatellschäden, zu beauftragen

das Recht einen Rechtsanwalt zur Schadensabwicklung auf Kosten der gegnerischen Haftpflichtversicherung einzuschalten

das Recht auf Reparaturkostenerstattung, entweder nach der Gutachtensumme oder nach der Werkstattrechnung zu verlangen

das Recht auf freie Wahl der Reparaturwerkstatt des Gutachters, des Rechtsanwalts, der Autovermietung

das Recht auf eine Nutzungsentschädigung, falls kein Ersatzauto angemietet wird, für den Zeitraum der Reparatur sowie bei einem Totalschaden für den Kauf eines Ersatz-Autos

das Recht auf den vom Sachverständigen festgestellten Wertverlust (Wertminderung)

Meine Leistungen

- KFZ Schadenbegutachtung ihres Haftpflicht- / Kaskoschadens
- Fahrzeugbewertungen von Oltimern, Youngtimern, Gebrauchtwagen (Kurzgutachten oder ausführliches Gutachten)
- Schadenkalkulation nach dem DAT System
- flexible Begutachtungstermine nach Terminabsprache bei Ihnen vor Ort oder der Werkstatt nach Wahl
- schnelle Auftragsabwicklung ihres KFZ-Schadens oder Wertgutachtens
- Direktversand des Gutachtens an die gegnerische Versicherung per E-Mail

Und das können Sie von mir erwarten:

- Professionalität
- Qualität
- Termintreue
- Seriösität

Schadengutachten

Schadengutachten nach Unfällen

Kfz-Schäden:

- Haftpflichtschaden-Gutachten
- Teil- und Vollkaskoschaden-Gutachten
- Allgemeine Haftpflichtschaden-Gutachten

Wichtiger Hinweis:
Im unverschuldeten Schadenfall (ab einer Schadenhöhe von € 750,00) steht Ihnen rechtlich die Beauftragung eines neutralen Sachverständigen Ihres Vertrauens zu.

Bei eindeutiger Rechtslage (keine Schuld) sind sämtliche Kosten vom Unfallgegner bzw. seiner Versicherung zubegleichen.